

Zelltherapie kommt Tilak teuer

Erstes Urteil wegen Harnröhrenverschluss nach Innsbrucker Zelltherapie: Die Tilak haftet für ihre Urologen ohne Prozesskosten mit 37.000 Euro sowie für alle künftigen Folgen und Schäden.

Von Reinhard Fellner

Innsbruck – Die Zelltherapie an gut 400 inkontinenten Patienten an der Innsbrucker Urologie scheint für die Tiroler Landeskrankenanstalt (Tilak) immer mehr zum Fass ohne Boden zu werden. Schon 2008 brachte der Innsbrucker Medizin-Rechtsexperte Thomas Juen den Stein ins Rollen und gewann zunächst am Bezirksgericht Innsbruck eine allererste Patienten-Klage. Hierbei wurde nach erzwungener Verfahrenswiederholung letztlich erkannt, dass die Therapie trotz entgegengesetzter Versprechen wirkungslos blieb und über das experimentelle Stadium derselben nicht umfassend aufgeklärt wurde. Weitere Klagen und strafrechtliche Ermittlungen, die sich zurzeit noch beim Justizministerium zur Genehmigung befinden, folgten.

Das erste Urteil des Landesgerichtes bezüglich eines Patienten, der auch mit Gesundheitsschäden kämpft, liegt nun der *TT* vor. Anstatt einer Verbesserung der Inkontinenz war der Kanadier nach Zelltherapie mit einem schmerzhaften Blasenverschluss konfrontiert, der ein Leben mit dem Katheder mit sich brachte. Nach dem Gerichtsgutachter war Peter B. für diese Art der Therapie aber „sicherlich kein geeigneter Patient, da er schon vorbestrahlt war und somit



Die Vorgänge an der Innsbrucker Urologie beschäftigen Zivilgerichte, Staatsanwälte und Ministerien.

Foto: Böhm

schon geschwächtes Gewebe aufwies“.

So stellte nun auch Richter Andreas Stutter in seinem druckfrischen Urteil fest, dass es „durch die Injektion von Zellen in den vorbestrahlten

Bereich der Harnröhre zum Verschluss kam“. Und geht mit den verantwortlichen Urologen hart ins Gericht: „Im Ergebnis ist die Behandlungsmethode ein Arzneimittel im Sinne des damals gül-

tigen Arzneimittelgesetzes. Die Tilak hat aber über keine Zulassung dieses Arzneimittels verfügt, mit welcher der Kläger behandelt worden ist. Über den Umstand der fehlenden Zulassung wurde aber

der Patient nicht aufgeklärt. Gegen die Aufklärungspflicht wurde verstoßen, den Beweis, dass sich der Kläger bei vollständiger Information der Behandlung unterzogen hätte, ist die Tilak gar nicht angetreten.“ Und weiter: „Die Tilak haftet auch wegen nicht ‚lege artis‘ erfolgter Behandlung. Der Kläger war nämlich durch die Vorbestrahlung kein geeigneter Patient und bestand so das Risiko eines Harnröhrenverschlusses schon von vornherein.“

37.000 Euro muss der verantwortliche Krankenhaus-träger nun an den Patienten überweisen. Mit den Prozesskosten wird das Urteil bei Rechtskraft dem Landesunternehmen letztlich 50.000 Euro kosten. Und dabei muss es – nicht nur bei diesem Fall – nicht bleiben: „Das Gericht stellte zusätzlich fest, dass die Tilak für alle künftigen nachteiligen Folgen und Schäden aus der Behandlung haften muss!“, betont Patienten-Anwalt Juen, der im Urteil nun „einen wichtigen Schritt zur Aufklärung der Stammzellen-*causa*“ sieht. Schon nächsten Dienstag vertritt er vor Richter Hannes Seiser einen Patienten, bei dem es zusätzlich zum Harnröhrenverschluss sogar zu einem Riss der Blase gekommen war. Seltsamerweise ist gerade zu diesem Fall das Operationsvideo verschwunden, wie Juen von Urologie-Vorstand Bartsch mit Bedauern bestätigt wurde.

Causa Zelltherapie



Dieter Bollmann (l.), im Bild Rechtsanwalt Thomas Juen, brachte den Fall ins Rollen. Foto:

Innovacell Über die Technologische Offensive des Landes wird die Firma Innovacell, die sich mit der Züchtung von Zellen zur Zelltherapie gegen Blasenschwäche beschäftigt, als Spin-off-Unternehmen im Jahr 2000 gefördert und gegründet. Der operierende Urologe Hannes Strasser war an Innovacell beteiligt.

Tilak Mitte 2006 untersagt die Tilak der Urologie weitere Zelltherapie-Behandlungen, die außerhalb genehmigter klinischer Studien durchgeführt werden.

Skandal Medizinrechtsexperte Thomas Juen bringt den Fall Bollmann per Klage ans Gericht und somit an die Öffentlichkeit. Die Ethikkommission behauptet, unrichtig und unvollständig informiert worden sein. Eine eingereichte Innsbrucker Studie muss bei einem Fachmedizin z zurückgenommen werden.

Klagen Mehrere Patienten reichten Schadenersatz- und Schmerzensgeldklagen ein. Meist beklagten nur Erfolglosigkeit der Behandlung und falsche Aufklärung. Zwei Klagen wurden als Behandlungsfehler abgewiesen.

Staatsanwaltschaft Seit 2008 hängen gegen Urologie-Vorstand Georg Bartsch und den operierenden Urologen Hannes Strasser Ermittlungen wegen Betruges und Untreue. Der Akt liegt zurzeit beim Justizministerium zur Genehmigung an.